

Wir haben unsere betrieblichen Abläufe so gestaltet, dass zwischen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten wird. Dies gilt für alle betrieblichen Bereiche sowohl Verkehrswege.

- Wir haben alle Arbeitsabläufe in allen betrieblichen Bereichen zum Beispiel Empfang, Theke, Service daraufhin überprüft und angepasst.
- Wir haben eine geeignete Arbeitseinteilung in allen Arbeitsbereichen vorgenommen. Wir setzen nur so viele Personen gleichzeitig in den Arbeitsräumen ein, dass der Abstand auch tatsächlich eingehalten werden kann.
- Wir haben sichergestellt, dass Lauf- und Verkehrswege breit genug sind. Einengungen wie zum Beispiel durch abgestellte Gegenstände haben wir beseitigt.
- Die Zahl der Personen bei der Benutzung der Aufzüge haben wir auf eine Person begrenzt. Hinweise dazu finden Sie am Fahrstuhl.

- Der Abstand zwischen Gästen und Mitarbeitern wird einhalten durch ausreichend breite Tresen.
- Die Gäste werden im Frühstücksraum und dem dazugehörigen Außenbereich von uns so plaziert, das der Mindestabstand von 1,5m erfüllt ist.
- Beim Servieren und Abräumen im Gastronomiebereich nutzen wir Hilfsmittel wie Tablettts oder Servierwagen, um den erforderlichen Abstand zu unseren Gästen einhalten zu können.

Kann der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, haben wir zur Vermeidung der Infektionsübertragung eine räumliche Trennung durch ausreichend hohe Barrieren z.B. aus Plexiglas angeschafft.

- Wir haben - wo es nicht anders möglich ist - ausreichend dimensionierte Abtrennungen an Rezeption, Frühstückstheke und Verkaufstheke gebaut. Die Abtrennungen sind stabil und so breit und hoch, dass der Luftstrom weder die davorstehenden Gäste noch unsere Mitarbeiter trifft.



Wir informieren Gäste wie Mitarbeiter über die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Gäste: FFP2 Maske
Mitarbeiter: mind. Eine medizinische Maske
Sonderregelungen Kinder:
0-5 Jahre keine Maskenpflicht
6-14 Jahre: medizinische Maske
ab 15 Jahre: FFP2 Maske

- Zum Schutz unserer Mitarbeiter und Gäste gleichermaßen ist das Tragen einer medizinischen Maske/FFP2 in allen öffentlichen Bereichen des Hotels Pflicht. Diese darf nur am Tisch und im Zimmer abgenommen werden. Entsprechende Hinweisschilder befinden sich vor allen Zugängen des Hotels und den Gemeinschaftsräume.
 - Bei Tätigkeiten im Hotel, die nur von zwei Mitarbeitern zusammen ausgeführt werden können oder der Abstand nicht gewahrt werden kann, besteht für unsere Kollegen Maskenpflicht.
- In der richtigen Verwendung, Tragedauer, Pflege sind die Mitarbeiter geschult.



Rezeption: Auch hier leisten wir unseren Beitrag und haben unser Hygienekonzept an die aktuelle Situation zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter angepasst.

- Wir informieren alle Gäste über Hinweisschilder über unsere Hygienevorschriften und bitten die Abstandsregeln einzuhalten.
- Wir haben Trennwände, Abstandshalter oder Abstandsmarkierungen installiert.
- Zeitungen und Ähnliches haben wir entfernt. Bei unserem Prospektständer weisen wir die Gäste darauf hin, angefasst Propekte nicht zurück zu legen.
- Das Ausfüllen des Meldescheines entfällt nicht.
- Wir bitten unsere Gäste auf Zahlung mit Bargeld zu verzichten und kontaktlos mit Karte zu zahlen. Unser Kartenlesegeräte wird regelmäßig gereinigt/desinfiziert.

Zimmer: Auch hier haben wir unsere Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen nochmals streng überarbeitet.

- Wir haben die Techniken zur Reinigung der Gästezimmer nach jedem Aufenthalt nochmals verstärkt.
- Schreibtischoberflächen, Telefon, Fernfernbedienungen, Griffe und Badezimmerarmaturen werden intensiv und regelmäßig gereinigt.
- Sämtliche Prospekte, Zeitschriften und Papiere sind aus den Zimmern entfernt. Wir bitten unsere Gäste, uns zu kontaktieren, wenn sie etwas benötigen.
- Die Reinigung der Zimmer erfolgt in Abwesenheit der Gäste

<p>Frühstück: In diesem Bereich haben wir auch alle Vorkehrungen getroffen, damit sich unsere Gäste wohlfühlen. Zudem ist die Anzahl anwesender Gäste stark limitiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir bieten momentan nur abgepackte Lebensmittel am Buffett an. Alle "offenen" Lebensmittel gibt es a la carte, welche am Tisch serviert werden. • Je nach Gästeaufkommen richten wir ein Zeitfenster für den Zugang zum Frühstück ein. Hier kann es zu Verzögerungen kommen. • Unsere Tische und Menagen werden vor der Nutzung durch einen neuen Gast gründlich gereinigt. • Die Gäste werden im Frühstücksraum und dem dazugehörigen Außenbereich von uns so plaziert, das der Mindestabstand von 1,5m erfüllt ist. • Bei der Plazierung der Gäste achten wir auf die jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen
--	--

<p>Private Übernachtungen sind nur bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 und unter Vorlage eines negativen Tests möglich. Ausgenommen von der Testpflicht sind geimpfte und genesenen Personen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung für private Übernachtung ist die Vorlage eines vor maximal 24 Stunden vorgenommener negativer Corona-Test (PCR-Test, POC-Antigentest oder ein selbst mitgebrachter Selbsttest unter Aufsicht) der Gäste bei Anreise sowie jeweils alle weiteren 48 Stunden • Geimpfte und genesene Personen sowie Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen. • Geimpfte/Genese legen einen Nachweis im Sinne der SchAusnahmV vor
--	--

<p>Zimmerbelegung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung eines Zimmers ist nur Personen eines Hausstandes vorbehalten
-----------------------	--

<p>Meeting, Tagungen und Feierlichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell finden keine Tagung und ähnliche Veranstaltungen bei uns statt
--	--



<p>Alle Mitarbeiter sind in allgemeine Hygienemaßnahmen unterwiesen, insbesondere über das richtige Händewaschen einschließlich Hautpflege, falls erforderlich über die Händedesinfektion, sowie die Nies- und Hust-Etikette. Die entsprechenden Einrichtungen wie Waschbecken, hautverträgliche Reinigungsmittel, Einweghandtücher,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gastgewerbe und Hotellerie ist für uns ein hohes Hygieneniveau schon immer selbstverständlich. Dennoch weisen wir Gäste mittels Hinweisschildern sowie unsere Mitarbeiter in Schulungen auf die Bedeutung der Hygienemaßnahmen und auf deren konsequente Umsetzung zur Unterbrechung von Infektionsketten deutlich hin. Bei häufigem und intensivem Händewaschen liegt in der Regel Feuchtarbeit unserer Mitarbeiter vor, daher bieten wir unseren Team zudem arbeitsmedizinische Vorsorge an. • Wir haben unsere Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass nach dem
--	---

Hautpflegemittel & Desinfektionsmittel stehen Mitarbeitern sowie Gästen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Abräumen von Gläsern, Geschirr und Besteck die Hände zu waschen/ desinfizieren sind.

- Mittels Hinweisschildern in den öffentlichen Bereichen fordern wir unsere Gäste auch auf, sich regelmäßig die Hände zu waschen.
- Hinweisschildern in den öffentlichen Toiletten informieren über richtiges Händewaschen



Ein direkter Handkontakt zwischen Mitarbeitern und Gästen oder Gästen untereinander wie Händeschütteln, ist zu vermeiden. Zudem sollte auch auf Umarmungen dringend verzichtet werden.

- Beim Kassieren bitten wir unsere Gäste um möglichst kontaktloses Bezahlen. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Übergabe von Geld oder Belegen über eine Ablage, ein Tablett oder ähnliches.
- Das Einstellen von Gepäck zur Aufbewahrung in dafür vorgesehene Räumlichkeiten ist nur begrenzt möglich.



Wir beobachten sämtliche Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation, des Robert Koch Instituts und der Gesundheitsämter und haben unsere Reinigungsmaßnahmen nochmals verschärft und das Hygieneangebot erweitert.

- Alle öffentlichen Bereiche werden nach geprüften Hygienevorschriften regelmäßig gereinigt/desinfiziert. Zudem haben wir die Techniken zur Reinigung der Gästezimmer nach jedem Aufenthalt nochmals verstärkt.
- Stark beanspruchte Bereiche wie Aufzugstüren und Fahrstuhlknöpfe, Lichtschalter, Türgriffe, Schlösser, Riegel, Schreibtischoberflächen, Telefone, TV Fernbedienungen, Griffe, Badezimmerarmaturen sowie Zimmerschlüssel werden intensiv und regelmäßig gereinigt.
- Wir stellen für alle Gäste und Mitarbeiter in sämtlichen öffentlichen Bereichen Desinfektionsspender mit Desinfektionsmitteln bereit.
- Unsere Tische werden vor der Nutzung durch einen neuen Gast gereinigt/desinfiziert.
- Alle Hygienemaßnahmen in öffentlichen Bereichen wie der Rezeption, Lobby und im Frühstücksraum haben wir auch erhöht. Darunter fallen auch alle Serviceartikel (z.B. Stifte) an der Rezeption.

Soweit möglich stellen wir Werkzeuge und Arbeitsmittel bereit, die personenbezogen verwendet werden. Falls mehrere Personen nacheinander ein Werkzeug oder Arbeitsmittel verwenden, sind die Oberflächen und Griffe, die berührt werden zu reinigen. Unter Umständen können auch kurzzeitig Einweghandschuhe verwendet werden, sofern die Arbeit damit gefahrlos möglich ist, Einzugsgefahren und Fanggefahren müssen ausgeschlossen sein.

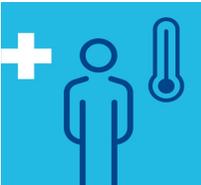
- Messer, Schneidbretter und ähnliches werden in der Regel nur personenbezogen verwendet. Geräte, die nicht personenbezogen verwendet werden, können Küchenmaschinen, Handrührgeräte oder Mixer sein, ebenso Bezahlssysteme wie die Kartenleser am Empfang.
- Durch entsprechende Arbeitsorganisation übertragen wir die Bedienung bestimmter Maschinen und Geräte wie Kaffeemaschine, Aufschnittmaschine jeweils einem einzelnen Mitarbeiter in einer Schicht.
- Werden Einweghandschuhe genutzt, sind diese so auszuziehen, dass keine Kontamination der Hände erfolgt. Zudem müssen sich unsere Mitarbeiter nach dem Tragen von Einweghandschuhen anschließend gründlich ihre Hände waschen.

Wir stellen sicher, dass Arbeitsräume, öffentliche Bereiche und Sanitärräume regelmäßig gereinigt und gelüftet werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei natürlicher Lüftung realisieren wir den erforderlichen Luftwechsel durch ausreichend häufiges Stoßlüften. • Für Arbeitsräume, öffentliche Bereiche und Sanitärräume haben wir einen entsprechenden Reinigungsplan aufgestellt.
--	---

Regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung	Unsere Mitarbeiter haben wir über die regelmäßige und hygienische Reinigung Ihrer Arbeitskleidung unterwiesen.
---	--



Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf das erforderliche Minimum beschränkt. Betreffende Personen werden von uns über einzuhaltende Maßnahmen des Infektionsschutzes unterwiesen. Zutritt und Verlassen werden von uns dokumentiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Zutritt von betriebsfremden Personen haben bei uns: Personen, die Reinigungsarbeiten durchführen, Getränke und Waren anliefern, Reparaturen, Wartungen und Prüfungen durchführen. Für die Nachverfolgbarkeit dieser Personen dokumentieren wir Name, Firma, Datum und Zeit des Eintreffens im Betrieb.
--	--



Wenn sich ein Mitarbeiter nicht wohlfühlt, gilt die Anweisung zu Hause zu bleiben und seinen Krankheitsbefund abzuklären, bevor er wieder zur Arbeit kommen. Alle Kollegen sind außerdem darüber informiert, dass bei entsprechend auftretenden Krankheitssymptome während der Arbeitszeit, die Arbeit umgehend einzustellen ist.	<p>Vom Besuch unseres Hotels/Gastronomie ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion • Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen • Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten • Sollten Gäste während Ihres Aufenthalts Symptome entwickeln oder Kontakt zu einer Person mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion haben, haben diese das Hotel unverzüglich zu verlassen • Mitarbeiter mit COVID-19-assoziierten Symptomen dürfen nicht arbeiten
---	--



Wir haben alle unsere Mitarbeiter über die Wichtigkeit unserer neuen, strengen Hygienemaßnahmen unterwiesen und einen Apell ausgesprochen, diese unbedingt im eigenen Interesse, dem Interesse unserer Gäste und aus Kollegialität einzuhalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Wir geben allen Gästen und Kunden bekannt, dass Hygieneregeln und Abstandsregeln einzuhalten sind und dass es dadurch unter Umständen zu längeren Wartezeiten kommen kann. Dies geschieht sowohl mündlich wie durch Aufsteller im Hotel.
---	--

Alle Kollegen haben eine Unterweisung erhalten, wie Gäste und Kunden angesprochen werden sollen, die die erforderlichen Abstände nicht einhalten oder die gereizt und aggressiv reagieren.

- Beim Verstoß gegen die Abstandsregeln weisen wir unsere Gäste und Kunden freundlich, aber bestimmt darauf hin, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist.
- Bei mehrmaliger Zuwiderhandlung trotz unserer freundlichen Hinweise können wir von unserem Hausrecht gebrauch machen oder die Polizei informieren und eine Anzeige stellen.